

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 294) betreffend Beibehaltung der Schulnoten (Zahl 21 - 204) (Beilage 350).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beibehaltung der Schulnoten, in seiner 08. Sitzung am Mittwoch, dem 30. März 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beibehaltung der Schulnoten, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 30. März 2016

Der Berichterstatter:
Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 30. März 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 204, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Schulnoten

Schulnoten sind ein wichtiges Instrument und ein konkretes messbares Feedback um schulische Leistungen zu definieren. Sie dienen Eltern sowie Schülerinnen und Schülern nicht nur als Informationen über den aktuellen Lernerfolg, sondern auch der Motivation.

In der Volksschule sollte es möglich sein (bis einschließlich der 3. Schulstufe), die klassische Leistungsbeurteilung durch eine Leistungsbeschreibung zu ersetzen. Die „Alternative Leistungsbeurteilung“ ist derzeit bereits gesetzlich geregelt und ausführbar. Zusätzlich sollen die in der Neuen Mittelschule bewährten Modelle der Kind/Eltern/Lehrer-Gespräche und der schriftlichen Leistungsbeschreibungen auch in der Volksschule genutzt werden können.

In Bewertungsgesprächen sollen die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten über den Lern- und Entwicklungsstand, über Lernfortschritte und Leistungsstärken sowie Begabungen informiert werden. Darüber hinaus soll jeweils am Ende des Wintersemesters und am Ende des Unterrichtsjahres eine schriftliche Semester- bzw. Jahresinformation ergehen.

Trotz des Informationssystems in der Volksschule soll es den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten unbenommen bleiben, eine Leistungsbeurteilung in der herkömmlichen Form der Schulnoten zu verlangen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an den Bund heranzutreten, bewährte Beurteilungsformen - vor allem per Noten - keinesfalls abzuschaffen und daneben „Alternative Leistungsbeurteilungen“ weiterhin zu ermöglichen.